

2666/J XXII. GP

Eingelangt am 15.02.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

**der Abgeordneten Mag. Maier
und GenossInnen
an die Bundesministerin für Inneres
betreffend „Abfrageberechtigungen nach dem Meldegesetz IV“**

In den AB 1541 und 1731 XXII.GP wurden zu den sonstigen Abfragenberechtigten, der Anzahl und zu rechtlichen Vollzugsfragen für das Jahr 2003 Stellung genommen. Einige Antworten waren nicht nachvollziehbar, andere wiederum nicht beantwortet. So wird beispielsweise von den Fragestellern die Auffassung nicht geteilt, dass eine präventive Prüfung sonstiger Abfrageberechtigter an datenschutzrechtliche Grenzen stößt. Folgt man nämlich dieser Argumentation, wären viele staatlicher Kontrollen, die von zuständigen Behörden geführt werden datenschutzrechtlich bedenklich.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Wie viele Anträge nach § 16a Abs. 5 MeldeG wurden seit Inkrafttreten des Meldegesetzes in der gültigen Fassung an den Bundesminister für Inneres bis 01.01.2005 gestellt (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
2. Wie viele dieser Anträge wurden bis 01.01.2005 genehmigt (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
3. Wie viele "Sonstige Abfrageberechtigte" gab es mit Stichtag 1. Jänner 2005 (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?

4. Wie viele Anträge wurden bislang abgelehnt (Auflistung der Problembereiche bzw. der Gründe für die Ablehnung)?
5. Wie viele Abfrageberechtigungen wurden an Personen (Antragsteller) mit Sitz im Ausland vergeben (Aufschlüsselung auf Staaten)?
6. Wie vielen Inkassobüros wurde bislang eine Abfrageberechtigung nach zuerkannt (Stichtag 1 Jänner 2005)? Wie vielen entzogen?
7. Wie vielen „Auskunfteien“ wurde bislang eine Abfrageberechtigung nach dem Meldegesetz zuerkannt (Stichtag 1. Jänner 2005)? Wie vielen entzogen?
8. Wie vielen Unternehmen aus dem Sicherheitsgewerbe - (z.B. Berufsdetektive) - wurde bislang eine Abfrageberechtigung nach dem Meldegesetz zuerkannt (Stichtag 1 Jänner 2005)? Wie vielen entzogen?
9. Wie vielen Banken wurde bislang eine Abfrageberechtigung nach dem Meldegesetz zuerkannt (Stichtag 1 Jänner 2005)? Wie vielen entzogen?
10. Wie vielen Versicherungen wurde bislang eine Abfrageberechtigung nach dem Meldegesetz zuerkannt (Stichtag 1 Jänner 2005)? Wie vielen entzogen?
11. Wie vielen Versicherungsmaklern oder Versicherungsagenten wurde bislang eine Abfrageberechtigung nach dem Meldegesetz zuerkannt (Stichtag 1. Jänner 2005)? Wie vielen entzogen?
12. Wie vielen Rechtsanwälten wurde bislang eine Abfrageberechtigung nach dem Meldegesetz zuerkannt (Stichtag 1 Jänner 2005)? Wie vielen entzogen?
13. Wie vielen Notaren wurde bislang eine Abfrageberechtigung nach dem Meldegesetz zuerkannt (Stichtag 1 Jänner 2005)? Wie vielen entzogen?
14. Wie vielen Wirtschaftstreuhändern, Steuerberatern etc. wurde bislang eine Abfrageberechtigung nach dem Meldegesetz zuerkannt (Stichtag 1 Jänner 2005)? Wie vielen entzogen?
15. Wie vielen Immobilien- und Vermögenstreuhändern wurde bislang eine Abfrageberechtigung nach dem Meldegesetz zuerkannt (Stichtag 1 Jänner 2005)? Wie vielen entzogen?
16. Wie vielen und welchen Vereinen wurde bislang eine Abfrageberechtigung nach dem Meldegesetz zuerkannt (Stichtag 1 Jänner 2005)? Wie vielen entzogen?
17. Welchen sonstigen Branchen bzw. Berufsgruppen wurde darüber hinaus noch eine Abfrageberechtigung eingeräumt?
18. Wie schlüsseln sich die 2004 erfolgten Abfragen der Sonstigen Abfrageberechtigten auf die einzelnen Branchen auf (s. Fragen 6 - 17)?

19. Aus welchen konkreten datenschutzrechtlichen Bestimmungen schließen Sie (als zuständige Behörde), dass eine präventive Prüfung Sonstiger Abfrageberechtiger an datenschutzrechtliche Grenzen stößt?
20. In wie vielen Fällen wurde ein Verantwortlicher für Datensicherheitsmaßnahmen (Zugriffsberechtigungen) vom BMI (Betreiber) nicht ermächtigt? Was waren die Gründe dafür?
21. Wie viele „Sonstige Abfrageberechtigten“ haben einen Dienstleister als Verantwortlichen benannt (Aufschlüsselung auf Branchen)?
22. Wie viele Kontrollen wurden durch den Betreiber (BMI) nach § 9 Meldegesetz-Durchführungsverordnung in den Jahren 2003 und 2004 durchgeführt (Aufschlüsselung nach Branchen und Bundesländer)?
23. Welche konkreten Ergebnisse erbrachten diese Kontrollen? Welche behördlichen Maßnahmen mussten in diesen Jahren ergriffen werden?
24. Wie viele Androhungen auf Einleitung eines Verfahrens zur Entziehung der Abfrageberechtigung (§ 16a Abs 7 MeldeG) wurden im Jahr 2004 ausgesprochen?
25. Wie viele derartige Verfahren mussten im Jahr 2004 eingeleitet werden?
26. Wie viele (Entziehungs-)Verfahren sind noch nicht abgeschlossen (01.01.2005)?
27. Wie oft musste im Jahr 2004 die Zugriffs- und Abfrageberechtigung nach § 16a Abs 7 MeldeG entzogen werden (Aufschlüsselung auf Branchen und dem jeweiligen Grund siehe dazu Ziffer 1 - Ziffer 4)?
28. Wie viele Abfragen im Zentralen Melderegister wurden im Jahr 2004 durch abfrageberechtigte Behörden durchgeführt?
29. Wie viele Abfragen im Zentralen Melderegister wurden im Jahr 2004 durch "Sonstige Abfrageberechtigte" durchgeführt?
30. Wie schlüsseln sich die Abfragen Sonstiger Abfrageberechtigter auf die einzelnen Branchen auf (z.B. Banken, Versicherungen)?
31. Wie hoch waren die Gesamtkosten für das ZMR im Jahre 2004? Wie hoch werden die Kosten für 2005 geschätzt?
32. Wie viele Personen haben in Österreich bislang eine Auskunftssperre nach § 18 Meldegesetz beantragt (Aufschlüsselung auf Bundesländer)? Wie viele davon wurden nicht genehmigt? Worin lagen die Ablehnungsgründe?
33. Welche Kosten fallen in Österreich (Gemeinden) für einen Antrag auf Auskunftssperre an (Ersuche um Aufschlüsselung der -unterschiedlichen- Kosten)?
34. In welcher Form wurde sichergestellt, dass Sonstige Abfrageberechtigte keinen Zugang zu gesperrten Daten bekommen?

40. In wie vielen Fällen wurden im Jahr 2004 über andere gemeldete Wohnsitze von Menschen eine Abfrage durchgeführt?
41. Von wem wurden diese Abfragen durchgeführt (Aufschlüsselung auf Branchen)?
42. Wie wurde jeweils vor Auskunftserteilung das berechtigte Interesse nachgewiesen?
43. Wie wird sichergestellt, dass durch eine unklar formulierte Anfrage von Behörden oder Sonstigen Abfrageberechtigten nicht mehrere Datensätze geliefert werden (Verwechslungsgefahr)?
44. Welche Einnahmen (Verwaltungsabgaben) wurden 2004 durch die Einräumung von Abfrageberechtigungen erzielt?
45. Welche Einnahmen (Verwaltungsabgaben) wurden im Jahr 2004 durch die Abfragen von abfrageberechtigten Behörden erzielt?
46. Welche Einnahmen (Verwaltungsabgaben) wurden im Jahre 2004 durch die Abfragen Sonstiger Abfrageberechtigter erzielt?
47. Welche zusätzlichen Einnahmen werden bislang durch das e-government Gesetz im Jahresdurchschnitt erwartet?
48. Welche konkreten Maßnahmen erfolgten bislang aufgrund der Empfehlung der Datenschutzkommission vom 9 Mai 2003, dass in Zukunft § 16 Abs 1 MeldeG eingehalten wird?
49. Wie werden Sie im Sinne der Empfehlung der DSK dafür Sorge tragen, dass sonstige Abfrageberechtigte die Daten des ZMR ausschließlich für den in § 16Abs 5 MeldeG umschriebenen Zwecke verwenden?
50. Werden Sie nur bei Verdacht (zB. Anzeige) kontrollieren oder aus präventiven Gründen laufend stichprobenartig die gesetzlichen Voraussetzungen für Einzelabfragen und deren Verwendung prüfen? Wenn ja, wie viele derartige Kontrollen wurden 2004 durchgeführt? Wie viele werden Sie 2005 durchführen?